

URL : <http://www.cl-netz.de/read.php?id=56335>  
Forum : Allgemein  
AutorIn : Sabine Ellersick <S.ELLERSICK at NADESHDA.org>  
Datum : 16. Aug 2009 20:03

## Faelle managen?

Fälle managen?

[http://www.scharf-links.de/41.0.html?&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=6343&tx\\_ttnews\[backPid\]=56&cHash=148ced6113](http://www.scharf-links.de/41.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=6343&tx_ttnews[backPid]=56&cHash=148ced6113)  
scharf-links, 14.8.09

Von Hans-Dieter Wege

Den mit den Hartz-Gesetzen oft verwendeten Begriff FALLMANAGER hatte ich bereits vor 2 Jahre einmal der Kommission für das Unwort des Jahre vorgeschlagen, zumindest wenn man ihn im Zusammenhang mit Erwerbslosen nutzt. Leider bekam ich nie eine Antwort!

In meinen Augen darf man Menschen einfach nicht als Fälle ansehen, auch wenn ja wirklich viele Erwerbstätige durch eine Erwerbslosigkeit fast ins Bodenlose abstürzen.

Und so werden sie dann aber anscheinend von den Beratern der Argen oftmals wohl immer noch als Fälle angesehen und viele von diesen "Fallmanagern" handeln anscheinend auchentsprechend.

So bekam eine Mutter von vielen Kindern, übrigens mit abgeschlossener Berufsausbildung und nach dreißigjähriger Unterbrechung plötzlich ein "umwerfendes" Jobangebot.

Sie sollte sich unter einer angegebenen Telefonnummer bei einem angegebenen Unternehmen als Putzfrau bewerben. Wahrscheinlich ging der "Fallmanager wohl davon aus, dass das ja wohl jede Hausfrau und Mutter können würde und zu ihrer beruflichen Befriedigung beitragen würde, da sie ja die letzten Jahrzehnte auch wohl kaum was anderes gemacht haben dürfte.

Nur, dass die angegebene Telefonnummer schon mal falsch war. Auf sofortige Nachfrage erhielt die Betroffene dann auch die richtige Telefonnummer.

Weiterhin ging aus dem Jobangebot der Arge hervor, dass ein Stundenlohn von 7,25 Euro + Boni gezahlt werden würde.

Flugs machte sich die Betroffene, trotz erheblicher Bedenken dann auch mit dem Bus mangels eigenem Kfz dann auch auf den Weg um sich in dem Unternehmen vorzustellen. Wegezeit mit Umsteigen 1 Stunde 15 Minuten.

Hier erfuhr sie dann von der Unternehmerin, dass sie morgens um 5 Uhr mit ihrer Putztätigkeit pünktlich beginnen müsste und das 2 Stunden am Morgen vorgesehen wären. Einspäterer Beginn wäre nicht möglich, wegen des dann beginnenden Publikumsverkehr.  
Leider fahren aber die ersten Busse erst ab 05:10 Uhr.

Damit erledigte sich für die Betroffene schon einmal dieser Teil der Bewerbung.

Aber verriet die Unternehmerin, sie könne ja auch noch am Nachmittag für 1 Stunde tätig werden und zwar jeden Tag und ohne Ausnahme. Freie Tage, Sonn- und Feiertage wären nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage der Bewerberin nach dem zusätzlichen Boni zu dem angegebenen Stundenlohn aus dem Jobangebot der ARGE wurde der Frau dann erklärt, dass die 7,25 Euro in der Stunde bereits incl. des Boni von 0,70 Euro wären, und dieser würde dafür gezahlt werden, dass sie als Arbeitnehmerin keinen Urlaubsanspruch geltend machen dürfte.

Die Bewerberin kündigte der Unternehmerin an, ihr bis zum nächsten Tag Bescheid zu geben, ob sie den Job annehmen würde oder nicht und machte sich auf den über einstündigen Rückweg.

Mir ist bekannt, dass die Bewerberin den Job nicht annahm und sich auf die Unzumutbarkeit berief in ihrem Antwortschreiben an die ARGE. Aber droht ihr jetzt die Kürzung?

Diese Frage gilt es jetzt wohl abzuwarten!

Die Menschen müssen als Menschen behandelt werden und ganz bestimmt nicht als Fälle, aber

vielleicht wird ja dann dieser Fall mal wieder ein Fall für das Sozialgericht?

Hans-Dieter Wege, Gegner asozialer Politik

PS: Die Busfahrkosten betragen übrigens 4 Euro

Die unter [www.scharf-links.de](http://www.scharf-links.de) angebotenen Inhalte und Informationen stehen unter einer deutschen Creative Commons Lizenz. Diese Lizenz gestattet es jedem, zu ausschließlich nicht-kommerziellen Zwecken die Inhalte und Informationen von [www.scharf-links.de](http://www.scharf-links.de) zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Hierbei müssen die Autoren und die Quelle genannt werden. Urhebervermerke dürfen nicht verändert werden. Einzelheiten zur Lizenz in allgemeinverständlicher Form finden sich auf der Seite von Creative Commons.